

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL/Therese Streit, EVP): Stand der Umsetzung des Klimareglements

Am 17. März jährt sich die Verabschiedung unseres Klimareglements im Stadtrat zum ersten Mal. Aus diesem Anlass wird der Gemeinderat gebeten, den Stand der Umsetzung von Artikeln und Passagen, die gegenüber der ursprünglichen Fassung des Gemeinderats vom Stadtrat ergänzt oder verschärft worden sind, kurz darzulegen.

Insbesondere interessiert der Stand der Umsetzung bzw. die Beeinflussung der Agenda des Gemeinderats zu folgenden Themen:

- zeitlich ambitioniertere Erreichung der Klimaziele (Art. 1 Abs. 2 sowie Art. 2 Abs. 4)
- klimaneutrale Kreislaufwirtschaft (Art. 1 Abs. 3 sowie Art. 4 Abs. 3 Bst. h)
- Biodiversität (Art. 3 Abs. 1)
- Verhältnis der Klimaschutzmassnahmen zur Denkmalpflege (Art. 3 Abs. 2)
- nachhaltige Ernährung (Art. 4 Abs. 2 Bst. g)
- Verminderung der grauen Emissionen und des grauen Energieverbrauchs (Art. 5 sowie Art. 12 Abs. 2)
- klimaverträgliche Finanzinvestitionen (Art. 1 Abs. 3 sowie Art. 6 Abs. 1)
- Dekarbonisierung des Wertschriftenportfolios der Personalvorsorgekasse und deren Messung (Art. 6 Abs. 2)
- Projekte im Rahmen der geografischen Klimagerechtigkeit (Art. 8)

überdies interessiert, ob die dazu notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen vorhanden sind bzw. aufgebaut werden können.

Bern, 16. März 2023

Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Therese Streit-Ramseier

Mitunterzeichnende: Bettina Jans-Troxler, Francesca Chukwunyere, Tanja Miljanovic, Matthias Humbel, Mirjam Roder

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkungen

Das Klimareglement wurde nach Abwarten der Referendumsfrist vom Gemeinderat per 1. September 2022 in Kraft gesetzt. Die Ziele des Klimareglements werden in erster Linie durch die Umsetzung der Massnahmen der Energie- und Klimastrategie erreicht. Die Kontrolle, ob die Ziele des Absenkpades erreicht werden, erfolgt im Rahmen des zweijährlich erscheinenden Controlling-Berichts zur Energie- und Klimastrategie. Der nächste Bericht wird im September 2024 erscheinen. Das erste Zwischenziel des Absenkpades des Klimareglements ist für das Jahr 2025 festgehalten. Die Kontrolle, ob dieses Ziel erreicht worden ist, erfolgt mittels des im Herbst 2026 erscheinenden Controlling-Berichts zur Energie- und Klimastrategie. Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, zwischen den Controlling-Berichten über den Stand der Umsetzung der Massnahmen zu berichten.

Die Massnahmen der Energie- und Klimastrategie werden laufend umgesetzt. Parallel dazu wurde Ende 2022 die Erarbeitung der neuen Energie- und Klimastrategie 2035 (EKS 2035) gestartet. Deren Massnahmen werden auf die Erreichung der Ziele des Absenkpades des Klimareglements

abgestimmt sein. Die territorialen Emissionen der Bereiche Wärme und Mobilität werden mit Massnahmen in den Handlungsfeldern «Energieversorgung und Gebäude» sowie «Mobilität» direkt adressiert. Weitere Massnahmen werden im Rahmen der Handlungsfelder «Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft» in den Themenbereichen Konsum, Bauwirtschaft und Ernährung sowie im Handlungsfeld «Klimaanpassung» erarbeitet.

In den übergreifenden Handlungsfeldern «Kommunikation und Organisation» sowie «Strukturen und Rahmenbedingungen» werden Massnahmen zu klimaneutralen Finanzanlagen, der Abklärung von Möglichkeiten bezüglich Carbon Capture and Storage und regulatorische Möglichkeiten erarbeitet.

Zu den einzelnen Themen des Vorstosses

Zeitlich ambitioniertere Erreichung der Klimaziele (Art. 1 Abs. 2 sowie Art. 2 Abs. 4)

Die Basis für die Energie- und Klimastrategie 2035 bildet das Klimareglement. Der Absenkpfad für das Stadtgebiet ist somit vorgegeben. Technologische und regulatorische Verbesserungen in der Zukunft werden, wie im Klimareglement vorgesehen, natürlich einbezogen und genutzt. Bezüglich Absenkpfad der Stadtverwaltung hat sich der Gemeinderat noch nicht festgelegt, ob dieser etwas ambitionierter ist als der Absenkpfad für das gesamte Stadtgebiet.

Klimaneutrale Kreislaufwirtschaft (Art. 1 Abs. 3 sowie Art. 4 Abs. 3 Bst. h)

Massnahmen für eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft werden bei der Erarbeitung der EKS 2035 im Handlungsfeld «Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft» durch das Austauschgefäss Konsum entwickelt.

Biodiversität (Art. 3 Abs. 1)

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ist in die Erarbeitung der neuen Energie- und Klimastrategie eingebunden und kann so auch das Thema Biodiversität einbringen. Auch bei der Entwicklung von Massnahmen zur Klimaanpassung spielen Biodiversitätsfragen eine wichtige Rolle.

Verhältnis der Klimaschutzmassnahmen zur Denkmalpflege (Art. 3 Abs. 2)

Es wurden Gefässe eingerichtet, in deren Rahmen ein Austausch zwischen dem Amt für Umweltschutz und den kantonalen Fachstellen besteht. Für denkmalgeschützte Gebäude gelten kantonale Gesetze, die wenig Handlungsmöglichkeiten gewähren. Bei Struktur- und Baugruppen besteht hingegen mehr Spielraum. Im Austausch mit den kantonalen Fachstellen werden daher Lösungen gesucht, die dem Aspekt der Klimaschutzmassnahmen Rechnung tragen.

Nachhaltige Ernährung (Art. 4 Abs. 2 Bst. g)

Unter der Federführung der Fachstelle nachhaltige Ernährung des Amtes für Umweltschutz erarbeitet die Stadt Bern ein Konzept für Nachhaltige Ernährung (NEK). Die Grundlagen im Bereich Ernährung sind notwendig, damit die geforderten Ziele aus dem Klimareglement und der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (RAN) erreicht werden können. Der Erarbeitungsprozess muss auf die EKS 2035 abgestimmt sein. Es ist vorgesehen, Zielsetzungen und Massnahmen aus dem Ernährungsbereich in die EKS 2035 zu integrieren. Um Ressourcen zu bündeln, soll ein gemeinsames Controlling erarbeitet werden.

Verminderung der grauen Emissionen und des grauen Energieverbrauchs (Art. 5 sowie Art. 12 Abs. 2)

Zur Verminderung der grauen Emissionen werden im Rahmen der Erarbeitung der neuen Energie- und Klimastrategie in den drei Austauschgefässen Bauwirtschaft, Ernährung und Konsum entsprechende Massnahmen entwickelt.

Klimaverträgliche Finanzinvestitionen (Art. 1 Abs. 3 sowie Art. 6 Abs. 1) und Dekarbonisierung des Wertschriftenportfolios der Personalvorsorgekasse und deren Messung (Art. 6 Abs. 2)

Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass die klimaverträglichen Finanzen und Investitionen ein Themenblock in der EKS 2035 sind. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wird in Verbindung mit der Direktion für Finanzen Personal und Informatik Zielsetzungen und Massnahmen erarbeiten, welche in die Energie- und Klimastrategie 2035 aufgenommen werden.

Projekte im Rahmen der geografischen Klimagerechtigkeit (Art. 8)

Es wurden noch keine Projekte umgesetzt.

Finanzielle und personelle Ressourcen

Mittel für die Massnahmenumsetzung müssen, wie im Klimareglement Artikel 13 festgehalten, von den zuständigen Direktionen im ordentlichen Finanzplanungsprozess beantragt und damit auch durch den Stadtrat freigegeben werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage der Stadt Bern sind klare Priorisierungen notwendig.

Das Amt für Umweltschutz wurde vom Gemeinderat mit der Projektleitung zur Erstellung der neuen Energie- und Klimastrategie beauftragt. Die Arbeiten werden aus dem laufenden Budget und mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen umgesetzt. Beantragte Budgeterhöhungen, um zusätzliche Ressourcen zu erhalten, wurden vom Stadtrat in der Budgetdebatte im September 2022 abgelehnt.

Bern, 5. Juli 2023

Der Gemeinderat